

Planunterlage

(Auszug aus dem Flurkartenwerk)

Kreis Stade
 Gemeinde Hammah
 Gemarkung Mittelsdorf
 Flur 2 tlw.
 Maßstab 1:1000 (Vergr. aus 1:3200)

Beglaubigt
 Stade, den 5. August 1980
 Katasteramt
 Im Auftrage
Künzel

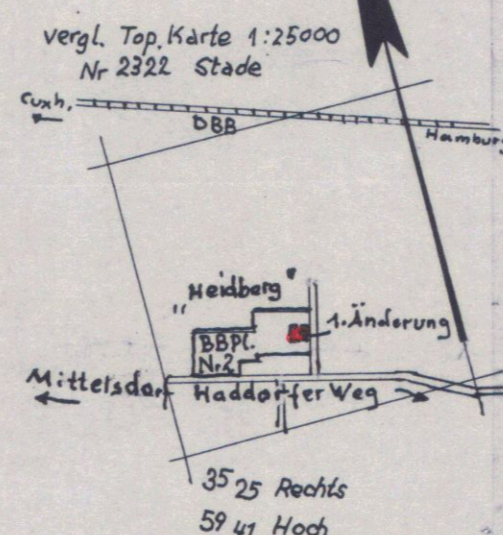
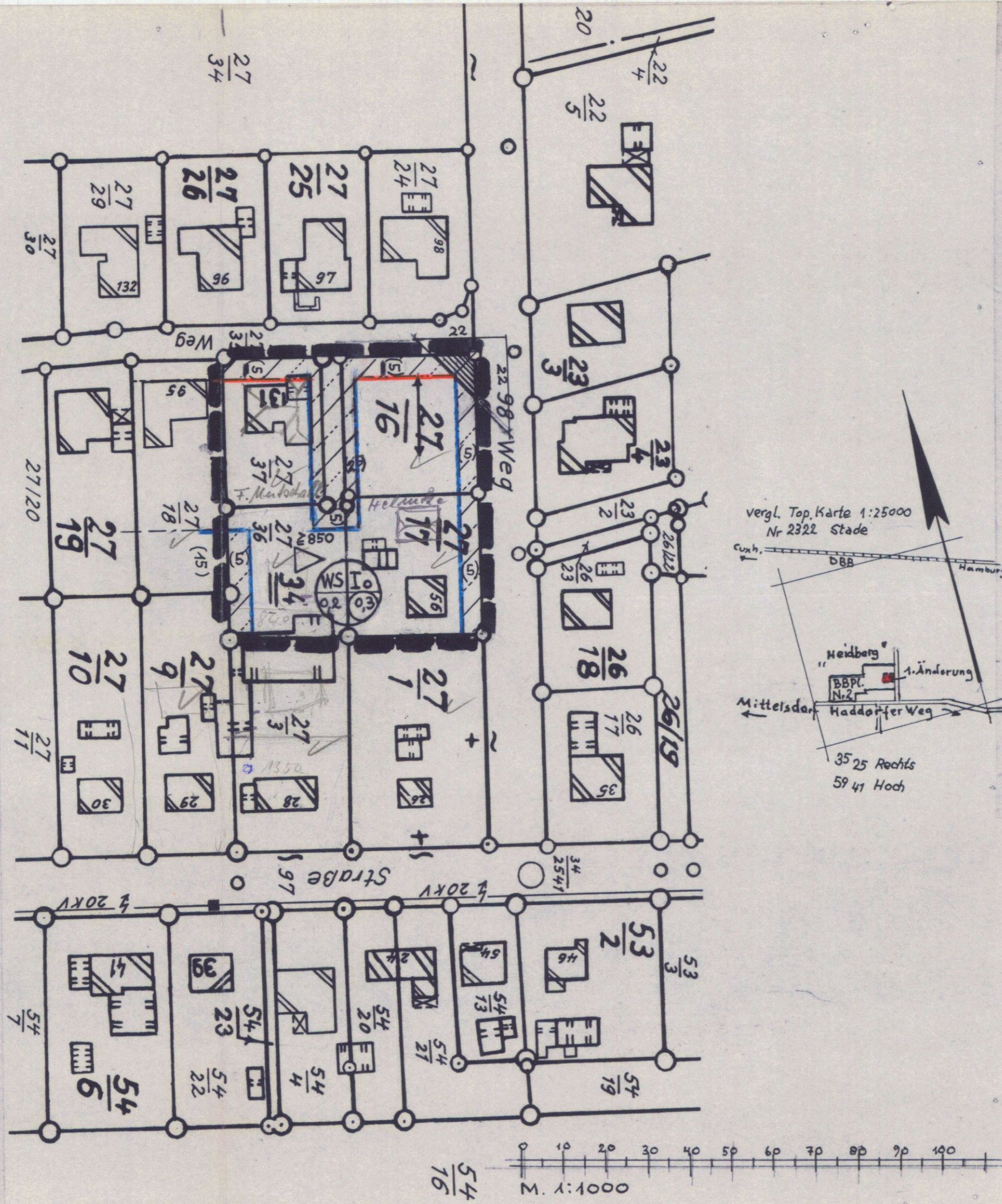
Antrag Nr. A (P) 7/80

Vervielfältigt
 mit Genehmigung des Katasteramtes Stade
 vom 5.08.1980 A-Nr. (P) 7/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.06.1980).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Bescheinigung beschränkt sich auf den räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

Stade, den 23. März 1981

Katasteramt
 In Vertretung
Dintelmoser



Planzeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des BBPl. Nr. 2 d. ehem. Gem. Mittelsdorf

Art und Maß der baulichen Nutzung:
 mit
 nicht überbaubarer Grundstücksfläche zwingender Baulinie mit Maßzahl in (-)
 überbaubarer Grundstücksfläche
 Kleinsiedlungsgebiet- WS
 Geschößzahl Z und Bauweise (o= offen)
 Grundflächenzahl GRZ
 Geschößflächenzahl GFZ
 Mindestgröße der Baugrundstücke in m²
 Stellung der baulichen Anlage (Hauptlängenausdehnung)
 Baugrenze mit Maßzahl in ()
 Straßenbegrenzungslinie

Nutzungsbeschränkung im Sichtdreieck:
 Jede Nutzung ist unzulässig, die die Sicht in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrhahnoberkante versperrt.

Vorhandenes Wohngebäude/ Nebengebäude

Ausfertigung für die Bezirksregierung Lüneburg

1. ÄNDERUNG des Bebauungsplanes Nr. 2 (vereinfachtes Verfahren)

- der ehemaligen Gemeinde Mittelsdorf -
 in der Gemeinde Hammah - Landkreis Stade
 für das Gebiet "Am Haddorfer Weg II"

M. 1 : 1 000

Für die Gemeinde Hammah bearbeitet
 im September 1980

DIPL.-ING. SIGRID ROSECK
 ARCHITEKTIN B.A.
 THUNER-STRASSE 53
 21600 STADE/ELBE
 FERNRUF (04141) 62871

Die Eigentümer der von der Planänderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie die von der Planänderung berührten Träger öffentlicher Belange haben der Planänderung nicht widersprochen.

Der Rat der Gemeinde Hammah hat die Bebauungsplanänderung in seiner Sitzung am 11. Februar 1981 im vereinfachten Verfahren (§ 13 BBauG) als Satzung (§ 10 BBauG) und die Begründung beschlossen.

Hammah, den 11. Februar 1981

Gemeinde Hammah
 Landkreis Stade
Jeun
 Gemeindedirektor

Auf Grund des § 1 Abs. 3 sowie der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.10.1977 (Nds. GVBl. S. 497) hat der Rat der Gemeinde Hammah diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Mittelsdorf für das Gebiet "Am Haddorfer Weg II" vom 09. Juli 1969 bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung als **Satzung** beschlossen.

Hammah, den 11. Februar 1981

Jeun
 stellvertretender Bürgermeister
 Gemeindedirektor

Die Satzung ist gemäß § 12 BBauG am1981 im Amtsblatt für den Landkreis Stade bekanntgemacht worden.
 Die Bebauungsplanänderung ist damit am1981 rechtsverbindlich geworden.
 Hammah, den1981

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung nicht - geltend gemacht worden.
 Hammah, den1982

.....
 Gemeindedirektor